

Chronologie des Justizskandals

1953

Dr. Gerszon Kupferblum wird von der Wirtschaftspolizei im Zuge eines großangelegten Schlags gegen eine Exportschieberbande verhört. Es wird eine Hausdurchsuchung in seiner Import-Export Firma gemacht.

Der Wirtschaftspolizist Höllhumer verhört Dr. Gerszon Kupferblum, gemeinsam mit dem Untersuchungsrichter Dr. Gärtner. Sie bestätigen im Verhör seine Unschuld, sagen aber, er möge doch an sie 50.000.-öS zahlen, um in Zukunft keine Probleme mit der Polizei zu haben, denn „irgendwo anders wird er ja wohl Butter am Kopf haben.“ Gerszon Kupferblum bezahlt die geforderten 50.000.-öS, stellt Dr. Gärtner allerdings dabei eine Falle. Er zeigt Dr. Gärtner wegen Korruption an, dieser wird verhaftet und erhängt sich in seiner Zelle.

Darauf wird die Justiz aktiv und beschuldigt Dr. Kupferblum der Verleumdung. Dieser weist die Korruption von Dr. Gärtner nach.

1956 wird Dr. Kupferblum wegen Wiederholungsgefahr der Verleumdung in Untersuchungshaft genommen. Dr. Kupferblum legt Haftbeschwerde ein, die bis zum Obersten Gerichtshof der Republik Österreich geht.

Der Senatspräsident des Obersten Gerichtshof Dr. Neutzler schreibt in seiner Erkenntnis über die Haftbeschwerde auf dem offiziellen Briefpapier des Obersten Gerichtshofes, Dr. Kupferblum möge aufhören, sich über die Justiz zu beschweren, noch vor wenigen Jahren habe man in Österreich gewußt, wie man mit den „Zuwanderern aus dem Osten“ zu verfahren hat. Gezeichnet ist diese Erkenntnis von Dr. Neutzler und 6 Richtern des Senats. Dr. Kupferblum erstattet daraufhin gegen alle 7 Richter persönlich Anzeige wegen Wiederbetätigung.

Die Zuständigkeit, den obersten Richter der Republik zu verurteilen, liegt beim kleinsten Bezirksgericht in Österreich. Das war damals in Oberpullendorf, die den Akt verzweifelt zurückschickten. Dann wurde Telfs in Tirol ausgesucht, von dort wurde der Akt wieder zurückgeschickt, bis bedauerlicherweise die Frist versäumt wurde, Anklage gegen Dr. Neutzler und die anderen Höchst Richter zu erheben.

Zu dieser Zeit saß Dr. Kupferblum weiterhin in Untersuchungshaft, mittlerweile über ein Jahr, ohne daß jemals gegen ihn Anklage erhoben worden wäre.

Als er sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wandte, bestellte Dr. Neutzler, der ja bereits 1934 illegales Mitglied der NSDAP war, seinen Jugendfreund, den Gerichtspsychiater Dr. Stumpfl, um Dr. Kupferblum zu psychiatrieren.

Dr. Stumpfl, laut Wikipedia, war von 1939 bis 1945 der Dekan des Instituts für Rassenhygiene an der Universität Innsbruck und persönlicher Berater des Gauleiters von München und zuständig für das Konzentrationslager Dachau. Dr. Stumpfl besuchte Dr. Kupferblum zwei Mal im Gefängnis und verfasste einen Befund, der besagt, Dr. Kupferblum sei zwar 100% schuldig, aber als typischer jüdischer Querulant insofern nicht ernst zu nehmen, als daß sich ein Oberster Richter nicht mit ihm auseinander zu setzen braucht.

1957

Einige Tage nach der Veröffentlichung dieses Befundes wurde Dr. Kupferblum aus der Untersuchungshaft von 14 Monaten entlassen – ohne Anklage, ohne Entschädigung.